

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

- nur per E-Mail -

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
Herrn Geschäftsführer
Mischa Woitscheck
Glacisstraße 3
01099 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Tino Schlegeit

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3281
Telefax +49 351 564-3289

tino.schlegeit@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23b-4590/12

Dresden,
28. Februar 2014

**Vorlage der Musterkonzessionsverträge des SSG mit enviaM und
MITGAS**

Ihr Schreiben vom 24. Februar 2014, Az.: 811.00/076649

Sehr geehrter Herr Woitscheck,

mit o. g. Schreiben haben Sie uns den zwischen dem SSG und der envia
Mitteldeutsche Energie AG verhandelten Musterkonzessionsvertrag Strom
sowie den zwischen dem SSG und der MITGAS Mitteldeutsche Gasversor-
gung GmbH verhandelten Musterkonzessionsvertrag Gas mit jeweils dazu
erstellten Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Luther übersandt.

Die Inhalte des Musterkonzessionsvertrags Strom (Fassung vom Februar
2014) und des Musterkonzessionsvertrags Gas (Fassung vom Februar
2014) sind mit den in § 101 SächsGemO normierten Voraussetzungen ver-
einbar und jeweils bereits von einem unabhängigen Sachverständigen be-
gutachtet. Verträge, die nach diesem Muster von den Städten und Gemein-
den abgeschlossen werden, bedürfen daher bei Vorlage nach § 102 Abs. 2
SächsGemO keiner erneuten inhaltlichen Prüfung durch die zuständige
Rechtsaufsichtsbehörde und müssen nicht erneut durch einen unabhängi-
gen Sachverständigen gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO begutach-
tet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Städte und Gemeinden bei Abschluss
von Konzessionsverträgen nach dem vorgelegten Muster die in § 46 EnWG
niedergelegten verfahrensmäßigen Anforderungen zu beachten haben.

Wir werden mit nachstehendem Schreiben die Rechtsaufsichtsbehörden auf
diese Rechtslage hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Diethelm Nöthe
Referatsleiter Kommunale Wirtschaft, Vermögensrecht

Anlage: 1

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

- vorab per E-Mail -
Landesdirektion Sachsen
- im Postaustausch -

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Tino Schlegeit

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3281
Telefax +49 351 564-3289

tino.schlegeit@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23b-4590/12

Dresden,
28. Februar 2014

Musterkonzessionsvertrag Strom des SSG mit der enviaM **Musterkonzessionsvertrag Gas des SSG mit der MITGAS**

Der anliegende Musterkonzessionsvertrag Strom (Anlage 1) wurde zwischen dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und der envia Mitteldeutsche Energie AG verhandelt und von den Herren Rechtsanwälten Dr. Christian Ziche und Dr. Frank Lohse von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH begutachtet (Anlage 2). Der anliegende Musterkonzessionsvertrag Gas (Anlage 3) wurde zwischen dem SSG und der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH verhandelt und ebenfalls von den Herren Rechtsanwälten Dr. Christian Ziche und Dr. Frank Lohse von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH begutachtet (Anlage 4).

Nach unserer Prüfung entsprechen die Verträge den in § 101 SächsGemO normierten Voraussetzungen. Insbesondere werden in den Musterkonzessionsverträgen die Vorgaben unseres Schreibens vom 14. Februar 2014 umgesetzt. Verträge, die nach diesem Muster von den Städten und Gemeinden abgeschlossen werden, bedürfen daher bei Vorlage nach § 102 Abs. 2 SächsGemO keiner erneuten inhaltlichen Prüfung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und müssen nicht erneut durch einen unabhängigen Sachverständigen gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO begutachtet werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Städte und Gemeinden bei Abschluss von Konzessionsverträgen nach dem vorgelegten Muster die in § 46 EnWG niedergelegten verfahrensmäßigen Anforderungen zu beachten haben.

Sie werden gebeten, den Rechtsaufsichtsbehörden in Ihrem Zuständigkeitsbereich diese Information, die Musterkonzessionsverträge Strom und Gas sowie die beiden Gutachten zukommen zu lassen. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag wird seine Mitgliedskommunen entsprechend informieren.

Diethelm Nöthe
Referatsleiter Kommunale Wirtschaft, Vermögensrecht

Anlagen: 4

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.